

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

21 (25.1.1896) I. Blatt

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch den Postboten
bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Zulagegebühr 2 Mark
50 Pf. Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigengebühr:
Die 12spaltige Kolonnenzeile
über deren Raum 20 Pf.,
in Restantenzeile 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenützte gebliebene Einlen-
dungen werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche keine
Berücksichtigung finden.

Mr. 21. I. Blatt.

Karlsruhe, Samstag, den 25. Januar.

1896.

Nordlicht.

Die Verhandlungen des preussischen Abgeord-
netenhauses vom vorgestrigen Tage erheischen auch eine ge-
wisse Aufmerksamkeit in den anderen Bundesstaaten, weil Fragen von
prinzipieller Bedeutung und allgemeinem Interesse behandelt wurden.
Bei dem Etat führte zunächst der Abg. Bachem Beschwerde über die
ungleichmäßige Behandlung, welche die Katholiken angeblich in Preußen
erfahren. Das zum größten Theile katholische Schlesien habe jetzt
zum ersten Male einen katholischen Oberpräsidenten erhalten; das katho-
lische Rheinland und das katholische Westfalen habe noch nie einen
solchen gehabt. Der Abg. v. Cynern unternahm in einem Zwischen-
ruf die praktische Widerlegung des Vorwurfs, indem er die Aufmerk-
samkeit des Redners auf das Verhalten des Reichskanzlers lenkte und
den Finanzminister Dr. Miquel stellte. Herr v. Cynern in seiner
einführenden Rede sprach von dem Zentrum ist für derartige
Beispiele nun einmal nicht zu haben. Abgesehen davon, daß an
dem Fürsten Sothenlohe das Zentrum steht, glaubte der Abg. Bachem
die paritätische Bedeutung der Verfassung auch durch die Entgegnung
bekämpfen zu können, fünfundsiebenzig Jahre lang habe aber ein Pro-
testant an der Spitze der Staatsgeschäfte gestanden. Wenn man der-
artige Erörterungen liest, weil man sie zur Würdigung der idealen
Konstitution unseres Vaterlandes lesen muß, so fühlt man sich in
die Zeit der Religionskämpfe zurückversetzt. Für die Verwaltung
in ein so verantwortungsvolles Amt, wie das eines Oberpräsi-
dents entscheidet doch zunächst die berufliche Tüchtigkeit und nicht
das accidentelle Moment des Bekenntnisses in der Provinz, und
wenn an die Spitze des Reiches und an die Spitze einer Organisation,
die in Preußen nicht nur eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, son-
dern ihrem Leiter auch einen entscheidenden Einfluß auf weite Kreise
ausüben soll, hat man sich nicht zu wünschen, daß man jedem
einzelnen Staatsbürger, ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis, den öffent-
lichen Einfluß sichern will, auf den er nach dem Grade seiner Fähig-
keiten Anspruch hat. Auch den Katholiken in den veralteten Provin-
zen wird ein tüchtiger Oberpräsident evangelischen Glaubens lieber sein,
als ein unfähiger Mann katholischen Bekenntnisses. Wenn nun der
Abg. Bachem noch die Disparität des preussischen Staates mit dem
Zentrum auf die offizielle Beteiligung an Reichsbudgeten der beiden
Hälften des Reiches und Meinens darthun wollte, so mußte er sich
mit dem thatsächlichen Sachverhalte abfinden lassen. Welchers Harb,
wie Miquel richtig hervorhob, im Exil und im Krieg mit dem Staate,
folgerichtig war auch der Staat offiziell nicht zu einer besonderen
Ehrung verpflichtet, Meiners aber war als staatlich anerkannter Bi-
schof ein Theil des beherrschenden Apparats. Man kann sich nicht wundern,
wenn derartige „Angehörigkeiten“ mit dem Pathos der ge-
kämpften Infuln in den ultramontanen Blättern vor einem Lesertrio
vorgelesen werden, dem durch die Färbung der gemischten Hir-
ten jede andere Zeitung und somit auch jede sachliche Wider-
legung fern gehalten wird, die ferner in Melchers einen Märtyrer
verehert und in Meiners, einig mit dem Papste, einen Päpster ver-
schüden, die also das Gegenheil von einer vorurtheilsfreien Auffassung
haben, daß aber ein vernünftiger Abgeordneter wie Bachem vor einem
Kreis von Männern, die nicht im Wanne einer derartigen Verdrängung
und Ausfaltung leben, in erstem Tone den gleichen Vorwurf erhebt,
ist doch eine starke Leistung, die eine schärfere Zurückweisung hätte er-
fahren können, als jene durch den Justizminister Schönstedt bewirkt
wurde. Dieser hat zu wissen, daß auf eine Anfrage über die Beteilig-
ung der Behörden am Reichsbudget des Kardinals Melchers
dessen Verhältnis zur staatlichen Organisation klargelegt und das Ant-
wortschreiben — mit dem Bemerken zur Nachachtung — unter den Be-
amten herumgelassen sei. Der Bemerker, meinte Schönstedt, wäre besser
fortgeblieben, eine Auffassung, die wir unersetzlich nicht theilen können,
weil auch den Beamten, die über die Art des Melchers'schen Verhal-
tens zur Weile neigen, klar gemacht werden muß, daß jede Auf-
lehnung gegen die Staatsorgane den Anspruch auf öffentliche
Ehrung verwehrt. Im Uebrigen ist es aber von Werth, daß
Schönstedt die Haltung des verstorbenen Kardinals ebenfalls als
staatsfeindlich kennzeichnet, zumal diese Kritik aus dem Munde und
Herzen eines ebenfalls katholischen Beamten des disparitätischen Staa-
tes Preußen kam.

Weiter hielt die Erörterung über den Fall Ham-
merstein die Debatte in lebhaftem Fluß. Wie unser Berliner Bericht-
erstatter uns mittheilt, wurde sie durch den Abg. v. Kröcher er-
eignet, der ungefähr folgendes ausführte: Er habe dem Kreuzzeitungs-
Komitee angehört und wenn eine Verschleppung vorläge, hätte er sich

derselben mit schuldig gemacht. Allerdings habe Hammerstein ganze
und völlige Arbeit gemacht. Er habe ihn stets für einen starknervigen
Herrn gehalten, aber daß er im Stande sei, unter dem Bewußtsein
seiner Schuld für Religion und Christenthum einzutreten, habe ihm
Niemand zugehört. Im Dezember v. J. sei Hammerstein gekündigt
worden, nachdem man vorher die Affaire mit der Substation des
Grundstücks Zimmerstraße 91/92 erfahren hatte. Die Unterschlagung
des Pensionfonds lag damals 3 Jahre zurück, die Zinsen hatte H.
aus eigenen Mitteln gezahlt. Er stellte die Sache so dar, als ob nur
Zinsrückstände vorläge: Ich bin noch ganz anderen Leuten was schuldig!
sagte er. (Große Heiterkeit.) Die Fälligkeit der Wechsel habe sich
früher nicht so ermitteln lassen, daß daraufhin vorgegangen werden
konnte und da H. ein sehr geschickter Herr war, so wäre es sehr ver-
seht gewesen, eine Maßnahme gegen ihn zu treffen, die sich später
gegen ihn nicht aufrechterhalten ließ. Auf Ansuchen eines Rechtsan-
waltes unterließ eine frühere Kündigung, da derselbe war, ob sie
sich aufrechterhalten lassen würde. Das Verhältnis mit Flora G.
ging die Öffentlichkeit so lange nichts an, als H. nicht etwa öffent-
lichen Anstoß erregte. Allerdings soll der Redakteur eines Blattes,
das Weisheiten, Charfreitag und Himmelfahrt kirchliche Leitartikel
bringt, das nicht thun, allein wer sich rein weiß in Gedanken, Worten
und Werken, der werde der erste Stein auf ihn. Meiner schließt:
man hat mich beschuldigt, H. geschickt zu haben gegen die strafrechtliche
Verfolgung; das ist nicht wahr. Ich hoffe auch hier im Hause glaubt
das Niemand und was die Leute draußen sagen, ist mir gleichgültig.
Sein Schlußappell an die Mitglieder des Hauses, ihn nicht für einen
Schüler des verbrecherischen Hammerstein und seiner Schandtaten zu
halten, blieb nicht ohne Echo. Der freisinnige Abg. Gothein und
unser Parteigenosse v. Cynern erklärten ausdrücklich, daß sie ihn
einer derartigen That nicht für fähig halten. Herr v. Cynern betonte
noch, daß Herr v. Kröcher dem ganzen Hause als ein Ehrenmann
bekannt sei.

Zum Schluß empfiehlt es sich vielleicht noch, die Herzengergüsse
des ultramontanen Abg. Bachem und des konservativen Abg. v. Kröcher
der Aufmerksamkeit zu empfehlen, die beide eine heilige Liebe für eine
Veränderung des Schulgesetzes nach der „christlichen Seite“ hin
zu erkennen geben. Herr v. Kröcher äußerte hierbei über die Wider-
standskraft des Liberalismus eine ziemlich merkwürdige Auffassung. Er
meinte, eine Zeitlang werde wohl ein heftiger Sturm entseßt werden,
aber dann werde man sich in das Unabänderliche legen, wie sich die
öffentliche Meinung mit manchem unbehaglichem Gesef schon abgefunden
habe. Mit der angestrebten „Verbesserung“ ist selbstverständlich die
Einführung der Konfessionsschule gemeint, eine Sperrmauer im
Deutschen Reiche, deren Niederbrechung der Liberalismus zu seinen
besten Kulturzielen rechnet. Wenn der Abg. v. Kröcher
meint, daß eine Partei so leicht Herzengergüsse eines ihrer Prinzipien preis-
geben werde, so muß er in der eigenen Partei gering denken gelernt
haben über die Begeisterung für die heiligsten Güter. Würde ein
solches Stück scharfer Kulturvergessenheit einfach wieder beiseite
gerückt werden, so würde ein Sturm entseßt, dessen Kraft man im Jahre
1892 kennen gelernt hat und der Liberalismus würde, wollte er nicht
Selbstmord begehen, seine Arbeit nicht eher einstellen, als bis er diesen
nievergessenen Feiler der humanitären und liberalen Weltanschauung
wieder ausgeräumt hätte. Aber wir sind den beiden Rednern dankbar,
daß sie uns diesen Blick in die geheimsten Falten ihres Gemüths ge-
statten haben, denn er warnt uns und der scharfsten Waffen bedienen müßten;
es gilt, eines unserer heiligsten Güter zu verteidigen. Das „Nord-
licht“ hat eine Helle verbreitet, die uns neue Pläne scharf umrissen
kenntlich macht.

Deutscher Reichstag.

(Schluß des gestrigen Rednerbeitrages.)

Berlin, 23. Jan.

Abg. v. Karborff spricht über die Währungsfrage.
Abg. Graf Limburg Stirum vertheidigt eine von dem Abg.
Barth verurtheilte Proklamation über den Cobden-Klub und bemerkt dann:
Es wäre gut, wenn wir mit Rußland, mit dem wir viele gemein-
same Interessen und wenig Feindschaft haben, stets freundschaftliche
Beziehungen unterhielten. Andererseits ist es nöthig, die deutschen In-
teressen Englands gegenüber entschieden zu wahren.

Abg. Barth (freis. Vg.): Ich stimme dem Vorredner in dem
Punkte, daß wir freundschaftliche Beziehungen möglichst zu allen Staa-
ten haben sollen, bei und wünsche, daß wir namentlich mit England
freundschaftlich stehen. Die Proklamation über den Cobden-Klub ist ein
arzes Pamphlet, und es enthält zahlreiche Unrichtigkeiten, wie diejenige,
daß der Cobden-Klub beabsichtige Agenten im Auslande gehabt habe. Eher
könnte man von bezahlten Agenten der Bimetallisten reden. (Abg. v. o. n

Karborff meldet sich laut zum Wort.) Den Präsidenten Cleveland
reinet der Abg. Karborff zu seinen Freunden. Ich habe mit Ersterem
gesprächen und kann mittheilen, daß er meinem Standpunkte erheblich
näher steht, als demjenigen des Abg. Karborff. Für die Geldwährung
treten sämtliche Handelskammern ein.

Abg. v. Karborff (Reichsp.): Es wird heute zum zweiten
Male behauptet, daß die deutschen Bimetallisten von Amerika beauftragt
worden. Ich habe das schon einmal an der Hand von Büchern des
deutschen Bimetallisten-Vereins als Unwahrheit nachgewiesen, und so
lange der Abg. Barth diese Behauptung nicht beweist, erkläre ich ihn
für einen insamen Lügner.

Abg. Barth (freis. Vg.): Es ist niemals mit weniger Grund
eine solche Grobheit und Unverschämtheit ausgesprochen worden,
wie heute.

Präsident v. Suol ruft den Abg. Barth wegen des eben ge-
brauchten scharfen Ausdrucks zur Ordnung (Unruhe links.) Es wird
mir allerdings mitgeteilt, bemerkt der Präsident, daß der Abg. v. Kar-
borff das Wort „Lüge“ gebraucht hat; das ist doch aber nur bedingt
angewendet worden.

Abg. Barth klärt den Präsidenten über die von dem Abg. von
Karborff geäußerten Worte auf und bemerkt: Solange eine solche
Aeuerung vom Präsidenten nicht gerügt wird, habe ich das Recht, mir
selbst auf der Stelle Genugthuung zu verschaffen.

Der Etat des Reichskanzlers und der Reichskasse wird sodann
bewilligt.
Die weitere Etatberatung wird auf morgen 1 Uhr verlegt.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Gestern (Donnerstag) Abend 7 Uhr fand bei den Majestäten
im Schlosse in Berlin ein Diner statt, wozu die Botichaft mit
Gemahlinnen und die Militärs bevollmächtigt waren. Der englische Botichaft
Lascelles und Gemahlin und der englische Militärbevollmächtigte Swaine waren
wegen der englischen Tramer nicht erschienen. Zur Rechten der Kaiserin
saß der französische Botichaft Herbetz, zur Linken der italienische
Graf Lanza, zur Rechten des Kaisers Mad. Herbetz, zur Linken Frau
v. Söygen.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrathes wurde nach
dem Ausschuss-Antrag der Entwurf eines Einführungsgesetzes
zu dem bürgerlichen Gesetzbuch angenommen. Die
„Berl. Korresp.“ meldet über dessen Inhalt, daß es in 4 Abschnitte
zerfällt. Aus dem 1. Abschnitt, der allgemeine Gesetzbuchvorschriften
enthält, ist hervorzuheben, daß gleichzeitig mit dem bürgerlichen Ge-
setzbuch ein Gesetz über Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes,
der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung, ein Gesetz über
Zwangsvollstreckung und Zwangsverwaltung, eine Grundbuchordnung
und ein Gesetz über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
in Kraft treten soll. Ferner ist von Bedeutung, daß das Bundesstatut
im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgesetzes
auch Elsaß-Lothringen gilt. Der 2. Abschnitt behandelt das Verhält-
nis des bürgerlichen Gesetzbuches zu den Reichsgesetzen. Dessen Vor-
schriften treten insoweit außer Kraft, als sich aus dem bürgerlichen
Gesetzbuch oder dem Einführungsgesetz deren Aufhebung ergibt. Im Ein-
zelnen werden noch manche Änderungen an verschiedenen Reichsgesetzen
vorgenommen und Einzelgesetze oder Gesetzesparagrafen aufgehoben.
Der 3. Abschnitt regelt in 97 Paragraphen das Verhältnis des bür-
gerlichen Gesetzbuches zu den Landesgesetzen. Es werden darin privatrecht-
liche Vorschriften außer Kraft gesetzt, soweit nicht im bürgerlichen
Gesetzbuch oder dem Einführungsgesetz ein anderes bestimmt ist. Un-
berührt bleiben die Bestimmungen der Staatsverträge, die ein Bundes-
staat mit einem ausländischen Staate vor dem Inkrafttreten des bür-
gerlichen Gesetzbuches geschlossen hat. In eingehender Weise werden
sodann die landesgesetzlichen Vorschriften aufgeführt, die von dem bür-
gerlichen Gesetzbuch unberührt bleiben. Dahin gehören z. B. die Vor-
schriften über Rentengüter, Reich- und Siebrecht, Jagd- und Fischerei-
Regalien, Zwangs- und Bannrecht, sowie Realgewerberechtigungen,
Verfängerrecht, Verlagsrecht, Haftung der Beamten u. A. Der
letzte Abschnitt enthält die Uebergangsbestimmungen.

Ausland.

Schweiz. In der am Donnerstag in St. Gallen abgehaltenen
Generalversammlung der Vereinigten Schweizer-
bahnen, welche bei einer Vertretung von 6188 Aktien besetzbar
war, wurde die Revision der Statuten im Sinne der Bundesvorlage
über das Stimmrecht der Aktionäre einstimmig angenommen. Zugleich

das ihr heute Schmach anhat, sollte der Schlag treffen. Kein Wort
von nun an mehr auf dem vorgezeichneten kurzen Wege!
So groß wie Morton's Mißhandlung, sollte auch die Vergeltung
sein!

„Reichen Sie mir den Arm, Graf.“ sagte Rätze zu ihrem Ge-
mahle. „Ich will diesen Ball verlassen, wo Elemente sich
breiten machen, die nicht hierher gehören!“

Morton kam sofort ihrem Wunsche nach. Frostig entgegnete er:
„Sie thun ganz gut daran, Gräfin. Diesen Rath wollte ich
Ihnen geben.“

„Ah!“ Es war ein empörtes Zischen.
„Sie ließ seinen Arm los.“

„Und wenn ich bliebe?“
„Dann — würde ich befehlen!“ versetzte er ruhig.

Sie hörte niemals in solchem Klange seine Stimme. Es ver-
wirrte sie, und die Rätze der Erregung machte einer tiefen Blässe
Raum.

Ohne noch einen Widerspruch zu wagen, ließ sie sich nach dem
Wagen geleiten.

Graf Morton übernahm es, diesen etwas plötzlichen Ausbruch
seiner Gemahlin zu entschuldigen.

Nach Verlauf einer halben Stunde legte er selbst zu der Gesell-
schaft zurück.

Den Haß in der Brust, suchte Rätze ihre Gemahlin auf.
Morton nannte es ein gänziges Geschick, daß es ihm gelang, die
liefe verletzte Sängerin in einer Nische aufzufinden, im Augenblick nicht
von Bereyren umringt.

Giovanni Ballazi stand neben ihr, ganz verzweifelt über die Ver-
letzung, welche man seinem Stern zufügte.

Sie ist eine Närrin, diese Gräfin!“ sagte er hitzig.
Anne lächelte über seinen Eifer, ihr zu dienen.

Wir werden ja sehen, lieber Meister, wer von uns beiden zu-
leht lacht!“ sagte sie mit eigener Betonung.

In diesem Augenblicke näherte sich der Graf.
„Man hat Sie beleidigt, Miß“, sagte er heftig, „und ich bin
um so untröstlicher, als es meine eigene Gemahlin war, welche diese
Ungehörlichkeit beging. Hätte ich bezweigen nur im entferntesten
können, ich hätte Ihnen diese — Bekanntschaft erspart.“

Er murmelte den Nachsatz zwischen den Zähnen, sie mit einem
leidenschaftlichen Blick bezaubert.

(No 4. 4)

Die Heye von Loharsh.

(85)

Originalroman von G. Schäfer. Perajini.

„Du wirst mich nicht verlassen, Just, mein treuer Kamerad in allem
Leid. Und wenn Du's thätest, müßte ich selbst meine Rechte von mir
nehmen, diesen Grausamkeiten, die Egre, nach der ich so lange trachtete.
Und so wie ich bin, folge ich Dir, da Du mich verlassen wollest. Ich
liebe Dich, Just, ich bete Dich an, wie einen Gott!“ rief sie mit heiser
Leidenschaft. „Du wirst ja auch meine Stütze im Elend. Aber ich
darf nicht Dir gehören — nicht jetzt, weil ich eines anderen Weib bin.
Aber wenn doch noch ein Wunder käme, ein Wunder, wie dieses eine,
und ich wäre frei — dann, Just, müßte ich keinen Mann auf der
weiten Welt, den ich Dir vorzöge, keinen, hörst Du, Just? Und
eine gealterte Frau reicht Dir mit übervollem Herzen die Hand.“
Mit glänzenden Augen schaute er sie an.

„Du bist nicht alt, Anne!“ rief er. „Die Jahre haben Dich nur
schöner, herrlicher gemacht!“

„Und wirst Du bei mir bleiben, Just?“ fragte sie ihn mit einem
Lächeln. „Wirst Du mir helfen zur Vergeltung?“

„Ich blicke!“ sprach Just, ihre Hände gegen seine Brust drückend.

„Graf Morton soll es büßen, was er Dir that. Der Sturm, der sich
gegen ihn erhebt, wird ihn niederreißen. Und dann kommt vielleicht
auch der Tag, wo ich Dir noch ein neues Glück zuführe, jung und
blühend wie der Mai!“

Sie verstand ihn nicht ganz, und Just fand es auch für gut, in
diesem Augenblick nicht deutlicher zu sprechen.

34. Kapitel.

Nahende Vergeltung.

Acht Tage vergingen.
Giovanni Ballazi hatte es nicht zu bereuen, den Hof mit seiner
Gesellschaft aufgesucht zu haben; es wurden ihm oder vielmehr der
Königin der Nacht, wie man Anne allgemein nannte, große Festlichkeiten
gegeben.

Auch im strahlenden Ballsaal entzückte diese die Männerwelt.
Ihre volle und doch so geschmeidige Gestalt, ihr tiefdunkles Haar,
das glänzende Auge, all dies vereint mit einer edlen Haltung, ließ
niemals die Frage aufkommen: wie alt ist Miß Wetta, unsere Königin?
Die Jahre schienen sie nicht zu verjüngen zu haben.

Die Männerwelt umschwirrte sie, wie die Mücken das Licht.
Aber sie war nicht zu gewinnen, ihn und sie, sein hochmüthiges Weib,
das ihr heute Schmach anhat, sollte der Schlag treffen. Kein Wort
von nun an mehr auf dem vorgezeichneten kurzen Wege!
So groß wie Morton's Mißhandlung, sollte auch die Vergeltung
sein!

Wo ihr strahlendes Stirnbandem austauschte, prächtige Edelsteine,
welche in dem dunklen Haar um so intensiver leuchteten, könnte man
auch stets den Grafen Loharsh bemerken. Und wenn die Miß einem
von all den eleganten Lebemännern mehr Worte als die gewöhnlichen
Sofistikationsausflüchte gewährte, so war es Morton, der sie oft-
mals, ganz in sich selbst versunken, betrachtete und dann unter ihrem
forchtigen Blick erschrocken erbebt.

„Ein seltsames Spiel!“ murmelte er dann. „Das ist, als wäre
Anne außerhanden. Aber dieselbe war voll Hingebung und diese Nacht-
königin scheint ein Vulkan in der Tiefe der Brust zu haben. Sie
dünnt das Feuer gewaltsam hinunter und das könnte mich rasend
machen.“

Er versuchte einige geschickte Fragen an sie zu richten, um vielleicht
etwas über ihre Vergangenheit zu erfahren. Ein sonderbares Miß-
trauen befehlte ihn und spornete ihn zugleich immer mächtiger an.

Seine Gemahlin ließ sich die Sängerin vorstellen, was sogleich
geschah.

Während alles den Stern der Oper auszeichnete, blickte Rätze mit
offenbarem Hochmuth und sogar Geringschätzung Anne an.

Es waren peinliche Augenblicke.

Der Graf war empört darüber, daß sich seine Gemahlin nicht be-
herrschte konnte und offen ihre Abneigung, welche der Eifersucht ent-
sprang, zeigte, ja, noch mehr, Gräfin Loharsh hatte es darauf abge-
sehen, die vermeintliche Gegnerin vor alle Gesellschaft zu beleidigen
und zu verhöhnen.

Was konnte ihr auch an einer Opern-Diva liegen?

Die im höchsten Grade beleidigenden Worte, welche die Gräfin
wählte, trieben der Gespielten das Blut in Stirn und Schläfen.

Kramphast gerüthete sie den Ballfächer, ihre Blicke wurden
größer, flammender.

Sie trat auf die Gräfin zu und einen Augenblick schien es, als
wolle sie dieser Worte zuflehend — auch vor all' der Gesell-
schaft — die nicht versteht haben würden, einen allgemeinen Tumult
herbeizurufen.

Doch zur rechten Zeit besann sie sich noch, ihr Plan war ja be-
reits gemacht und nur an der Ausführung zauderte sie noch immer.

Zwei Sekunden hindurch stritten sich vier Augen an. Dann trat
die Königin der Nacht zurück, ohne ein Wort zu erwidern, machte eine
kurze Bewegung und rauschte davon. Ein leises, häßliches Lachen
erklang hinter ihr.

Um war sie entschlossen, ihn und sie, sein hochmüthiges Weib,

